

Gebrauchsinformation

eimü Hygiene-Dip pvp

Wirkstoff: Povidon-Iod

Für Tiere: Rinder

Zusammensetzung

100 g Lösung enthalten:

Arzneilich wirksamer Bestandteil:

Povidon-Iod 3,0 g
(Gehalt an frei verfügbarem Iod 0,3 g)

Sonstige Bestandteile:

Glycerol 85 % 9,0 g
Allantoin 0,2 g
Gereinigtes Wasser 87,5 g

Darreichungsform und Inhalt

Zitzentauchmittel, Lösung
Inhalt: 5 l / 10 l / 25 l / 200 L

Anwendungsgebiete

Zur Vorbeugung von Eutererkrankungen beim laktierenden Rind (Mastitisprophylaxe)

Gegenanzeigen Keine bekannt.

Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung

Bei Anwendung an verletzten Zitzen ist mit einer Retardierung der Epithelisierung an der Wunde zu rechnen, sodass empfohlen wird, die Behandlung bis zur Abheilung auszusetzen.

Wechselwirkung mit anderen Mitteln Keine bekannt

Warnhinweise entfällt

Dosierungsanleitung, Art der Anwendung und Dauer der Anwendung

Die Zitzen der Rinder sind während der gesamten Lactationsperiode unmittelbar nach Abnahme des Melkzeuges mindestens 2 cm in eimü Hygiene-Dip pvp kurz einzutauchen. Die Dauer der Anwendung ist zeitlich unbegrenzt. Vor dem Melken Zitzen feucht abwischen.

Hinweis: Da die Anwesenheit organischer Substanzen die Verfügbarkeit von Jod herabsetzen kann (Jodzehrung), ist die Anzahl der mit einer Füllung eines

Zitzenbechers zu behandelnden Tiere auf ca. 30 zu begrenzen, Dipbecher vor jeder Neubefüllung reinigen

Hinweis für den Fall einer Überdosierung Beim Auftreten von allergischen Reaktionen ist das Tierarzneimittel sofort abzusetzen und symptomatisch zu behandeln.

Nebenwirkungen Die chronische Einwirkung von Jod kann zur Iodallergien (Iodekzem) führen. Allergische Reaktionen gegenüber Iod können sich als allergische Hautreaktion oder auch in seltenen Fällen als anaphylaktischer Schock manifestieren. Falls Sie eine Nebenwirkung bei Ihrem Tier feststellen, die nicht aufgeführt ist, teilen Sie diese Ihrem Tierarzt oder Apotheker mit. Das Auftreten von Nebenwirkungen nach der Anwendung von eimü Hygiene-Dip pvp sollte dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, Mauerstr. 39-42, 10117 Berlin, oder dem pharmazeutischen Unternehmer mitgeteilt werden. Meldebögen können kostenlos unter o.g. Adresse oder per E-Mail (uaw@bvl.bund.de) angefordert werden. Für Tierärzte besteht die Möglichkeit der elektronischen Meldung (online-Formular auf der Internet-Seite <http://vet-uaw.de>).

Wartezeit

Rind:

Essbare Gewebe : 0 Tage

Milch: 0 Tage

Hinweise und Angaben zur Haltbarkeit des Arzneimittels

Das Arzneimittel nach Ablauf des auf dem Behältnis angegebenen Verfalldatums nicht mehr anwenden.

Haltbarkeit nach Anbruch des Behältnisses: 6 Monate

Nach Ablauf der Frist sind im Behältnis verbleibende Reste des Arzneimittels zu verwerfen.

Vor Frost und Hitze schützen

Arzneimittel unzugänglich für Kinder aufbewahren!

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die Beseitigung von nicht verwendeten Arzneimitteln oder sonstige besondere Vorsichtsmaßnahmen, um Gefahren für die Umwelt zu vermeiden

Nicht aufgebrauchte Tierarzneimittel sind vorzugsweise bei Schadstoffsammelstellen abzugeben, Bei gemeinsamer Entsorgung mit dem Hausmüll ist sicherzustellen, dass kein missbräuchlicher Zugriff auf diese Abfälle erfolgen kann. Tierarzneimittel dürfen nicht mit dem Abwasser bzw. über die Kanalisation entsorgt werden.

Stand 05/2008

Zul.-Nr.: 400677.00.00

Ch.-B.:

verwendbar bis